

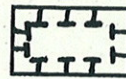
Wegscheid, den 19. APR. 2007
 MARKT WEGSCHEID



Max Binder
 Max Binder
 1. Bürgermeister

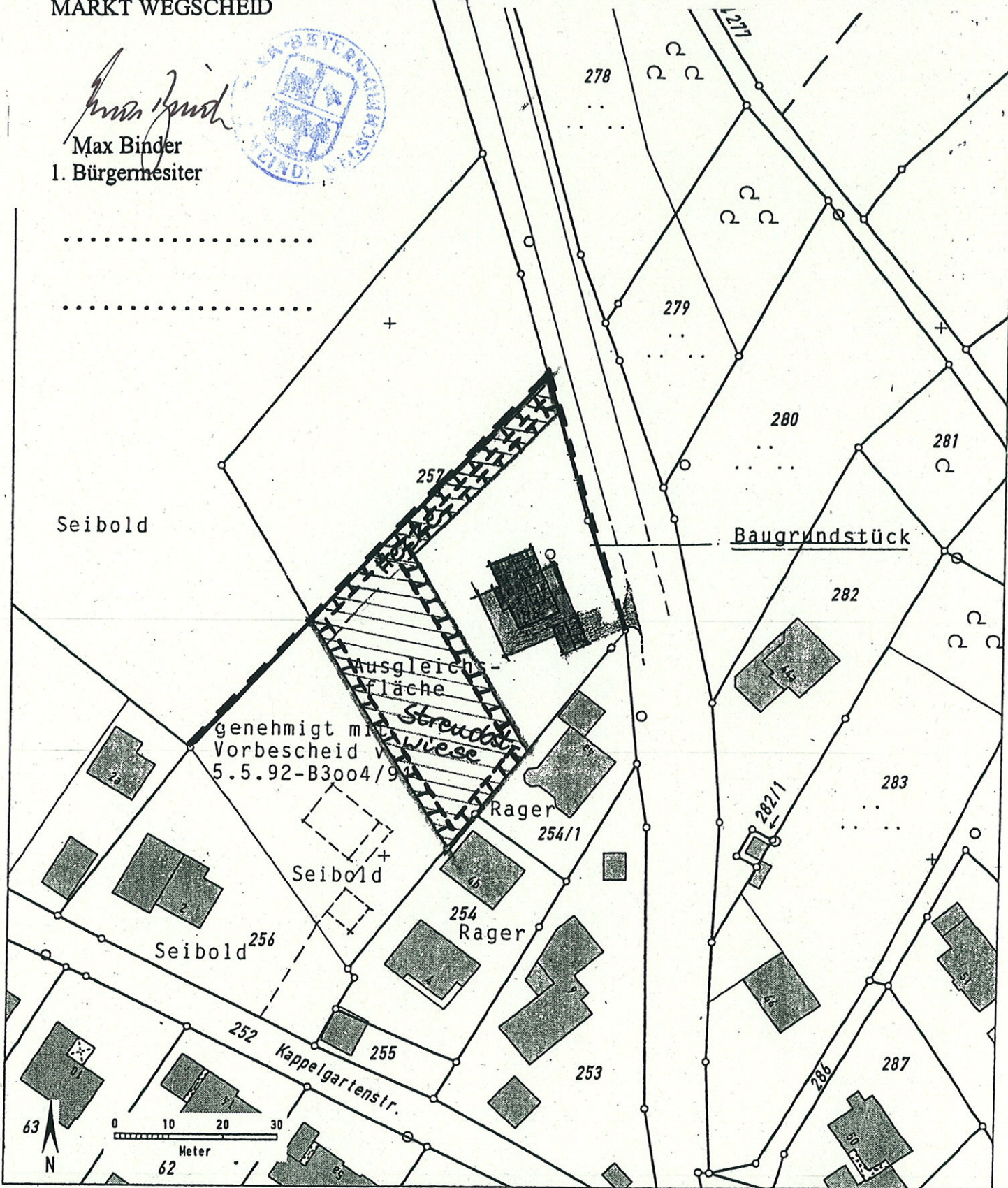
- Legende**
- = 20-kV-Leitung bestehend
 - = Trafostation bestehend
- Bestand:**
- = Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
 - = Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (1. Änderung)
 - = 2. Änderung der Grenzen (Erweiterung) des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
 - = 3. Änderung (Ausweitung) der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
- Änderung:**
- = 4. Änderung (Ausweitung) der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

Wegscheid, den 19. APR. 2002
MARKT WEGSCHEID



= Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Max Binder
Max Binder
1. Bürgermeister



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Thurnreuth, Flst. 257

Vermessungsamt Passau, 21.08.2001

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Zur Maßnahme nur bedingt geeignet.



Seifarth

A.

Festsetzungen:

1. Als erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche samt Ortsrandeingrünung werden 1 400 m² der Fl.Nr. 257 Gemarkung Thurnreuth, Markt Wegscheid, festgesetzt. Die Ausgleichsfläche und Ortsrandeingrünung müssen innerhalb des Geltungsbereichs der 4. Änderungssatzung (Ausweitung) zur Ortsabrundungssatzung liegen. Sie ist vom Bauherrn auf dessen Kosten zur Verfügung zu stellen. Um die dingliche Sicherung des angestrebten Zustands der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Art. 6 Abs. 4 Bay-NatSchG zu gewährleisten, ist die Ausgleichsfläche – soweit sie nicht im Eigentum der Gemeinde ist – durch eine unbefristete persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern zu sichern. Der Lageplan M 1:1000 ist Bestandteil dieser Satzung.

Als Ausgleichsmaßnahmen auf Fl.Nr. 257 Gemarkung Thurnreuth, Markt Wegscheid, werden festgesetzt:

- Anlage einer Streuobstwiese mit 10 Stück standortgerechten heimischen Obstbäumen (Apfelbäume, Kirschbäume)
Pflanzqualität: Hochstämme mit einer Stammhöhe von mindestens 160 – 180 cm
 - Anlage einer freiwachsenden zweireihigen Strauchhecke mit standortgerechten heimischen Gehölzen
Pflanzqualität: Sträucher 2xv, H 60 – 100
Gehölzarten: ausschließlich heimische Laubgehölze und heimische Wildobstarten
Anzahl: je 2 m² ein Gehölz
2. Das Bauvorhaben ist über eine Zufahrt mit max. 3 m Breite zur Kreisstraße an der Grundstücksgrenze zur Fl.Nr. 254/1 Gemarkung Thurnreuth zu erschließen.
 3. Vom Fahrbahnrand der Kreisstraße bis zu baulichen Anlagen jedweder Art ist ein Abstand von mind. 10 m einzuhalten.
 4. Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) sowie Hausabwasser darf nicht auf Straßengrund oder in die Straßenentwässerungsanlagen abgeleitet werden. Der Abfluss des Oberflächenwassers von der Kreisstraße darf durch das Bauvorhaben nicht behindert oder gestört werden. Vom Bauwerber sind im Einvernehmen mit der Kreisstraßenverwaltung Verrohrungen oder Gräben zur Ableitung des Wassers herzustellen. Die Ableitung des Oberflächenwassers aus der Kreisstraße und des Einzugsbereichs sind im Rahmen des Bauantrages darzustellen. Eine Haftung bezüglich des Oberflächenwassers wird ausgeschlossen.
 5. Die Sichtfelder sind von sichtbehindernden Anlagen jeder Art, Pflanzungen oder Erderhebungen freizumachen und freizuhalten, die mehr als 80 cm über die Fahrbahnoberkante ragen. Dies gilt auch für Lager- und Parkplätze.
Die Sichtfelder müssen folgende Mindestschenkellängen aufweisen:
 - 105 m aus Richtung Hochwinkl
 - 70 m aus Richtung Thurnreuth
 - 3 m im Zuge der Einfahrt